

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 40. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Inneres und Sport**

**am 4. April 2024**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**  
*Unterrichtung* ..... 4  
*Aussprache* ..... 4
  
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2630](#)  
*Mitberatung* ..... 5  
*Beschluss*..... 9
  
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)  
*Verfahrensfragen*..... 10

<b>4. Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 19/3037</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	11
<b>5. Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren - Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten</b>	
Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/46</a>	
<i>Fortsetzung und Abschluss der Beratung</i> .....	13
<i>Beschluss</i> .....	14
<b>6. Niedersachsen ist und bleibt wehrhaft - rechtsextreme Straftaten konsequent bekämpfen und einordnen, Aufklärung über rechtsextremistische Bedrohungen vorantreiben und Sicherheitsbehörden stärken!</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 19/3663</a>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	15
<b>7. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum disziplinarrechtlichen Vorgehen des Ministeriums für Inneres und Sport gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl im September 2021</b>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	16
<b>8. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Verhaftung der RAF-Terroristin Daniela Klette“</b> .....	17
<b>9. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Umsetzung des Cannabisgesetzes durch die Polizei und Sicherheitsbehörden“</b> .....	19
<b>10. Terminangelegenheiten</b> .....	20

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Veronika Bode (in Vertretung der Abg. Lara Evers) (CDU)
9. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
10. Abg. Birgit Butter (CDU)
11. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
12. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
13. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),  
Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),  
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.15 Uhr bis 11.12 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**

### **Unterrichtung**

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) führt aus, trotz vergleichsweise niedriger **Zugangszahlen** sei die Lage nicht entspannt, da die Kommunen weiterhin einen hohen Bedarf an freiem Wohnraum hätten und sich die dortige Unterbringungssituation sehr schwierig darstelle.

Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. März 2024 seien in Niedersachsen 4 371 Neuzugänge im Registrierungssystem EASY zu verzeichnen gewesen; die Zahl der Neuzugänge im gleichen Zeitraum 2023 hätte 5 488 betragen. Die tatsächliche Zugangszahl sei etwas höher und läge bei 400 bis 500 pro Woche. Die niedrigere Gesamtzahl sei auf einen stets vorhandenen, gewissen Schwund zurückzuführen. Das **Hauptherkunftsland** der Asylantragsteller sei unverändert Syrien gefolgt von der Türkei, Kolumbien, Irak und Afghanistan.

Mit Stand vom 4. April 2024 seien in Niedersachsen 12 125 **Plätze zur Unterbringung** von Neuzugängen vorhanden. Das Land habe in der Vergangenheit schon mehr Plätze zur Verfügung gestellt, habe sich aber dazu entschieden, eine Messehalle in Laatzen aufgrund ausreichend zur Verfügung stehender freier Kapazitäten nicht weiter anzumieten und somit weniger Plätze vorzuhalten. Die besagte Messehalle könne jederzeit tagesaktuell erneut angemietet werden. Die Gesamtauslastung der Plätze liege bei 45,59 %.

Mit Stand vom 24. März 2024 habe Niedersachsen nach dem Ausländerzentralregister 111 567 **Vertriebene aus der Ukraine** aufgenommen. Es gebe also keinerlei Veränderungen.

Der Zugang **russischer Staatsangehöriger** nach Deutschland nehme leicht zu. 2024 hätten bislang 50 russische Staatsangehörige in Niedersachsen Asyl beantragt. Im gesamten Jahr 2023 seien es 574 gewesen. Diese Zahlen würden monatlich vom MI beobachtet.

Bezüglich des Zugangs von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem **Nahostkonflikt** berichtet die Ministerialvertreterin, dass es im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2024 55 EASY-Zugänge von Palästinensern und einen Zugang durch eine Person mit israelischer Staatsangehörigkeit gegeben habe. Letztere Zahl sei so niedrig, weil bei diesen Personen nicht Asyl als Fluchtgrund im Vordergrund stehe.

### **Aussprache**

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erinnert daran, dass sich die Landesregierung um ein Aktivwerden des Auswärtigen Amtes in Bezug auf Kolumbien habe bemühen wollen. Aus diesem Grund frage er, ob es diesbezüglich neue Erkenntnisse gebe. - MDgt'in **Dr. Graf** (MI) verneint dies.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2630](#)

*erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023*

*federführend: AfUEuK*

*mitberatend: AfRuV; AfluS; AfELuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfWVBuD*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlagen:*

*Vorlage 7      Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 30.11.2023*

*Vorlage 12    Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2024*

*Vorlage 15    Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 19.03.2024*

*Vorlage 16    Ergebnis des ersten Beratungsdurchgangs im federführenden Ausschuss vom 20.03.2024*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) trägt die aus **Vorlage 16** ersichtlichen Ergebnisse des ersten Beratungsdurchgangs des federführenden Ausschusses zu den in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallenden Regelungen (Art. 2 § 3, § 4 i.V.m. § 9 Nr. 3 und § 5) sinngemäß vor. In dem Zusammenhang verweist sie auch auf die Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 4. Dezember 2023 (**Vorlage 7**) sowie auf deren ergänzende Stellungnahme (**Vorlage 15**), hier insbesondere zum Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (**Vorlage 12**).

Der **Ausschuss** ist mit sämtlichen Formulierungsvorschlägen des GBD zu den genannten Paragraphen und Regelungen einschließlich den in eckige Klammern gesetzten Worten einverstanden.

Über die **Vorlage 16** hinausgehende Ausführungen ergeben sich zum nachstehend aufgeführten Paragraphen des Gesetzentwurfs.

## Artikel 2 - Niedersächsisches Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG)

### § 4 - Mittelverwendung

#### *Zu Absatz 1:*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) ergänzt, dass die vorliegende Regelung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern entspreche. Bei der vorgesehenen Akzeptanzabgabe in § 3 handele es sich nach Mitteilung des Fachministeriums um eine Sonderabgabe, für die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strenge Voraussetzungen gälten. Diese umfassten unter anderem, dass die durch eine Sonderabgabe erhobenen Mittel gruppennützig verwendet werden müssten. Gruppennützigkeit bedeute, dass die Mittel im Interesse der Abgabepflichtigen, also der Windenergieunternehmen, verwendet werden müssten. Im vorliegenden Fall müsse hierbei also davon ausgegangen werden, dass die Art der Verwendung und die dadurch bewirkte Akzeptanzsteigerung den Windenergieunternehmen letztlich selbst zugutekomme. Dies sei gerade nicht der Fall, wenn die Mittel für Aufgaben verwendet würden, zu denen die Kommunen ohnehin verpflichtet seien. Die Regelungen des Absatzes 1 seien somit folgerichtig.

#### *Zu Absatz 2:*

Die Vertreterin des GBD weist im Zuge ihrer Erläuterungen darauf hin, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Kann-Formulierung nunmehr als Soll-Regelung gefasst sei. Dies sei auf den Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (**Vorlage 12**) zurückzuführen. Die geregelte Mittelüberlassung sei allerdings nach wie vor unabhängig von dem tatsächlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. Insofern weiche sie von der Systematik des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes jedenfalls ab.

#### *Zu Absatz 4:*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) merkt an, eine landesrechtliche Verwendungsbeschränkung für Zahlungen aufgrund einer Vereinbarung nach § 6 EEG 2023 sei nach einem von der Bundesregierung eingeholten Rechtsgutachten zwar kompetenzrechtlich möglich, doch sei neben der Kompetenzordnung des Grundgesetzes landesrechtlich insbesondere auch die Rechtmäßigkeit des Eingriffs in die Finanzhoheit der Kommunen zu prüfen. Diesbezüglich bestünde wohl zumindest ein rechtliches Risiko. Aus diesem Grund habe der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfohlen, die Verweisung auf den Absatz 1 auf die allgemeine Vorgabe im dortigen Satz 1 zu beschränken, sprich auf die Vorgabe, die Mittel zur Akzeptanzsteigerung einzusetzen, aber die restriktivere Beschränkung in Absatz 1 Satz 4 auf die Pflichtaufgaben nicht mit in den Verweis aufzunehmen.

Der **Ausschuss** ist mit den Formulierungsvorschlägen des GBD einschließlich der vorgetragenen Ergänzungen einverstanden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) kündigt an, die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den vorgetragenen Änderungsvorschlägen, auch denen aus dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, zustimmen und dem federführenden Ausschuss eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein guter Kompromiss hinsichtlich der Frage, wie mit den erwähnten Abgaben umzugehen sei. Es seien auch alle Eventualitäten rechtlich abgesichert worden.

Der Abgeordnete der SPD merkt ferner an, dass dies das erste Mal sein werde, dass durch die Allgemeinheit ausgelöste Beeinträchtigungen mit finanziellen Anreizen versehen würden. Er begrüße diese Entwicklung, komme er doch selbst aus einem Gebiet, in dem viel Gestein und Kies abgebaut werde und früher auch ein Atomkraftwerk gestanden habe. Zukünftig müsse auch darüber nachgedacht werden, wie mit ähnlichen Herausforderungen wie den im Gesetzentwurf thematisierten umgegangen werden solle.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Votum des Abg. Watermann an. Für sie, Weippert, sei vor allem die schnelle Verabschiedung des Gesetzentwurfs wichtig. Auch in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sei zu lesen, dass die Kommunen sehr dringend auf Klarheit warteten; es gebe aktuell viele Unsicherheiten. Sie begrüße auch die neu eingeführte Soll-Formulierung für die Samtgemeinden.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese sich bei der heutigen Abstimmung enthalten und eigene Vorschläge einbringen werde. Sie, Butter, stimme der Aussage von Abg. Weippert, die Kommunen warteten auf dieses Gesetz, vollkommen zu. Denn der diesbezüglich angekündigte Turbo sei nach Ansicht der Abgeordneten nicht zu erkennen; der Kompromiss um das 4,0-Prozent-Ziel sei bereits vor 14 Monaten von Christian Meyer gefunden worden.

Aus kommunalpolitischer Sicht sehe sie eine Unwucht zwischen den 37 Landkreisen hinsichtlich der Ziele und deren Umsetzung. Zudem befürchte sie eine Zerklüftung einiger Landkreise. In Rotenburg sei das regionale Teilflächenziel zum Beispiel von 0,9 auf 4,0 % bzw. von 15 auf 85 Vorrangflächen für die Windenergie gestiegen. Somit könne von 700 bis 800 anstatt von 250 Windrädern ausgegangen werden.

Aus diesem Grund sei die Akzeptanz vor Ort umso wichtiger und deswegen auch die Akzeptanzabgabe. Die Vertreterin der CDU bedauere es sehr, dass die 20-Prozent-Beteiligung aufgeweicht worden sei; denn das wäre eine langfristige Widergutmachung und ein Auffangen der Landkreise für die Inkaufnahme dieser Zerklüftung gewesen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) kündigt an, den Gesetzentwurf abzulehnen. Für die AfD sei dieser massive Ausbau der Windenergie nicht der richtige Weg. Diese Haltung sei von der AfD in verschiedenen Reden und auch Beiträgen zu diesem Gesetzentwurf dargelegt worden.

Er, Bothe, komme aus einem Landkreis, in welchem sich das regionale Teilflächenziel von 0,6 auf 4,0 % versiebenfachen werde. Bei einem solchen Anstieg werde es schwierig, Akzeptanz zu finden. Auf der einen Seite erhofften sich die Gemeinden höhere Einnahmen, auf der anderen Seite müssten die betroffenen Bürger damit leben, dass an den Dorfrändern Windkraftanlagen in 1 500 m Entfernung zu ihren Häusern aufgestellt würden. Diese unterschiedlichen Interessen seien auch auf Bürgerversammlungen zu spüren: auf der einen Seite stünden die Kommunen in

Person der Bürgermeister, aber auch die Wald- und Flächenbesitzer, auf der anderen Seite stünden die betroffenen Bürger, die große Angst vor dieser Entwicklung hätten. Dies Situation sei schwierig.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) kritisiert, dass diejenigen, die auf unter anderem seine Kosten die Laufzeit der Atomkraftwerke verlängern wollten, jetzt sehr betroffen täten. Diese Art der Argumentation bezeichnet der Abgeordnete als unverfroren; denn einige seien bereits über Jahrzehnte betroffen gewesen, damit andere wiederum im Warmen sitzen konnten und Strom hatten.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) sagt, ihres Wissens nach hätten sehr intensive Gespräche zwischen Minister Meyer und den Landkreisen stattgefunden, um die angesprochene Einigung zu den Flächenzielen zu finden. Niedersachsen sei ein vielfältiges Flächenland; jeder Landkreis werde jeweils nur ganz unterschiedliche Herausforderungen wahrnehmen können. Aus diesem Grund gebe es auch die vorliegenden Zahlen zu den Flächenzielen. Jetzt liege es an den Landkreisen, die entsprechende Raumordnungsprogramme aufzustellen und zu überlegen, wo Windkraftanlagen aufgebaut werden könnten. Dabei könnten die Landkreise selbst abwägen, was gut und richtig für sie sei.

Tatsächlich gebe es aufgrund der bisherigen Verzögerungen in der Energiepolitik aber kein Zurück. Die hier nun vollzogenen Veränderungen hätten schon vor vielen Jahren stattfinden können, wenn es nicht immer wieder Roll-Backs in der Energiepolitik gegeben hätte. Es sei daher gut und richtig, diesen Weg nun zu gehen.

Eine wie von Abg. Butter angesprochene Zerklüftung sehe sie schon deswegen nicht, weil jeder Landkreis nur die Herausforderungen zu bewältigen habe, die er auch stemmen könne. In Munster im Heidekreis könne zum Beispiel aus militärischen Gründen nicht so viel gemacht werden, wie zu Beginn vielleicht gedacht. Doch das seien Herausforderungen, die die Landkreise und letztlich auch die Kommunen vor Ort jetzt angehen würden. Aus diesem Grund sei auch die bereits angesprochene Aufteilung der Finanzen richtig.

MR **Dr. Buhlert** (MU) merkt an, dass der angesprochene Kompromiss zwischen dem NLT und Minister Meyer bezüglich der Flächenziele - Stichwort „Oberdeckel von 4 %“ - nicht wie erwähnt vor 14 Monaten, sondern im Mai letzten Jahres geschlossen worden sei. Die Basis sei dabei ein vom MU erstelltes Gutachten gewesen, mithilfe dessen versucht worden sei, die Flächenziele entsprechend der Potenziale gerecht auf die Landkreise und Planungsräumen zu verteilen.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE) betont, er verstehe zwar die von einigen Wahlkreisabgeordneten eingenommene Rolle, dennoch könne nicht bei jedem Thema die Betroffenheit des eigenen Landkreises herangezogen werden. Auch durch seinen Wahlkreis führten die vierspurige B3, die A7, die wichtigste Nord-Süd-Achse der Eisenbahn sowie mehrere Stromleitungen, die von Norden nach Süden gebaut würden. Bei alledem gebe es keine Akzeptanzabgabe.

Der Ausbau der Windenergie sei für die Bewältigung der Klimakrise und für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes notwendig. Niedersachsen sollte hierbei vorweg gehen und sich mit dieser Offensive beim Thema erneuerbare Energie eine Standortsicherheit schaffen. Sicherlich komme es dabei zu einer unterschiedlichen Verteilung der Lasten im Land. Dies sei nun mal so

und sei nach seinem Dafürhalten nicht als Argument heranzuziehen; denn ansonsten könne dieses Argument bei jeglicher Politik herangezogen werden. Schließlich sei Niedersachsen ein Flächenbundesland mit unterschiedlichen Herausforderungen. Aber diese müssten in Hannover zusammengebracht und dürften nicht gegeneinandergestellt werden, um die Bevölkerung dann in Befürworter- und Gegnerschaft aufzuteilen.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** votiert gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz dafür, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: CDU, AfD*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)

*erste Beratung: 34. Plenarsitzung am 13.03.2024*

*federführend: AfluS;*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Verfahrensfragen**

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) beantragt für die CDU-Fraktion die Durchführung einer Anhörung. Da erst kürzlich eine Unterrichtung zu diesem Thema stattgefunden habe, sei eine weitere Unterrichtung aus Sicht der CDU zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) spricht sich für die SPD-Fraktion dennoch dafür aus, zunächst die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** einigt sich einstimmig darauf, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3037](#)

*erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 14.12.2023*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV, AfSAGuG*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 33. Sitzung am 21.12.2023 (Unterrichtungswunsch)*

#### **Fortsetzung der Beratung**

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) weist darauf hin, dass mit dem Entschließungsantrag „Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!“ ([Drs. 19/308](#)) eine thematisch ähnliche Initiative der CDU-Fraktion vorliege. Zu diesem Antrag habe in der 22. Sitzung am 31. August 2023 bereits eine mündliche Anhörung stattgefunden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stellt mit Blick auf die Anmerkung der Vorsitzenden heraus, dass der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einige weitere Teilaspekte beinhalte. Aus diesem Grund beantrage er für die SPD-Fraktion eine weitere Anhörung zum vorliegenden Entschließungsantrag. Er schlägt darüber hinaus vor, dass sich die Fraktionen am Rande des April-Plenums über mögliche Anzuhörende verständigen.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE) erinnert daran, dass sich während der erwähnten Anhörung im August 2023 sowohl von der CDU-Fraktion als auch von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen benannte Anzuhörende ein Mehr im Bereich der Prävention gewünscht hätten. Diesem Wunsch werde nun nachgekommen. Es sei wichtig, im Rahmen einer weiteren Anhörung das weitere Vorgehen abzuklären.

Abg. **André Bock** (CDU) hinterfragt, ob eine weitere Anhörung neue Erkenntnisse bringen werde. Zumindest werde hierdurch aber ein Vergleich der bisherigen und der neuen Ergebnisse möglich, um zu erkennen, ob ein Vorankommen mit dem Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen möglich sei. In zwei Punkten - Stichworte „Body- und Dashcams“ - seien die regierungstragenden Fraktionen und die Fraktion der CDU bekanntermaßen unterschiedlicher Meinung.

Für das weitere Verfahren beantragt der Vertreter der CDU-Fraktion, die zwei Entschließungsanträge zukünftig zusammen zu beraten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine Anhörung durchzuführen. Ferner beschließt er einstimmig, den vorliegenden Entschließungsantrag zukünftig zusammen mit dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion „Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!“ ([Drs. 19/308](#)) zu beraten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

### **Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren - Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/46](#)

*erste Beratung: 3. Plenarsitzung am 30.11.2022*

*federführend: AfluS;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 39. Sitzung am 7.3.2024 (Vertagung)*

### **Fortsetzung und Abschluss der Beratung**

*Beratungsgrundlagen:*

*Vorlage 12 Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion*

*Vorlage 13 Zurückziehung der Eingabe 00672/02/19*

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) erinnert daran, dass der Ausschuss in seiner 39. Sitzung den Abschluss der Beratungen mit Blick auf den kurzfristig eingereichten Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion vertagt habe. Die dem Antrag zugeordnete Eingabe 00672/02/19 sei mittlerweile zurückgezogen worden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt für die SPD-Fraktion die heutige Abstimmung über den Entschließungsantrag und den dazugehörigen Änderungsvorschlag (Vorlage 12) und kündigt an, dass die SPD-Fraktion beide ablehnen werde.

Abg. **André Bock** (CDU) erwidert, diese Entscheidung sei zu bedauern, aber zu erwarten gewesen, allein aufgrund der Nr. 1 des Änderungsvorschlags - Stichwort „Bezahlkarte“. Insbesondere dieses Thema sei vermutlich auch zwischen den Koalitionsfraktionen strittig, aus Sicht der CDU-Fraktion sei deren Einführung jedoch essenziell.

Der Entschließungsantrag sei, nachdem die CDU-Fraktion ihn vor fast anderthalb Jahren eingebracht habe, durch die Änderungsvorschläge angepasst und inhaltlich reduziert worden; die enthaltenen Forderungen seien für die Kommunen dringend geboten.

Die CDU-Fraktion werde sowohl im Plenum aber auch im Land kommunizieren, wie die regierungstragenden Fraktionen zum Thema Migration stünden. Offensichtlich sei es nicht gewollt, sich bei dem Thema zu bewegen und zu agieren.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) begrüßt, dass über den bereits so lange vorliegenden Entschließungsantrag nun abschließend abgestimmt werde; er werde sich enthalten.

Die CDU-Fraktion habe mehrere Änderungsvorschläge eingebracht, um den ursprünglichen Entschließungsantrag anzupassen und um - wie zuletzt mit dem Thema Bezahlkarte - neue Debatten zu starten. Das erachte er, Bothe, als schwierig; der letzte Änderungsvorschlag habe nichts

mehr mit dem ersten Entwurf zu tun. Der Abgeordnete stellt einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Aussicht.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen, sowohl den ursprünglichen Antrag als auch den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags (Vorlage 12) abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU*

*Enthaltung: AfD*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

**Niedersachsen ist und bleibt wehrhaft - rechtsextreme Straftaten konsequent bekämpfen und einordnen, Aufklärung über rechtsextremistische Bedrohungen vorantreiben und Sicherheitsbehörden stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3663](#)

*erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024*

*federführend: AfluS*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Verfahrensfragen**

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, so zu verfahren.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

**Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum disziplinarrechtlichen Vorgehen des Ministeriums für Inneres und Sport gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl im September 2021**

### Verfahrensfragen

Abg. **André Bock** (CDU): Da sich die Originalakten bekanntlich zurzeit beim Niedersächsischen Obergericht befinden, könnte es gegebenenfalls sehr lange dauern, bis diese dem MI wieder zur Verfügung stehen. Wir halten es für nicht angebracht, diese Zeit abzuwarten. Schließlich soll allen, auch uns, die Chance gegeben werden, in die detaillierten Vorgänge einzusteigen. Insofern ist aus unserer Sicht die Einsicht in die Kopien der Vorgänge sinnvoll, damit wir es auch zeitnah abarbeiten können.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Auch wir sind für die Einsicht der Kopien. Vielleicht können die Kopien, die in der CDU-Fraktion schon vorliegen, dann gleich mit den Kopien abgeglichen werden, die uns das Innenministerium geben wird.

Abg. **Veronika Bode** (CDU): Herr Watermann, ich weiß gar nicht, warum Sie sich darüber so ereifern. Ich habe diese Geschichten auch in der Zeitung gelesen; es stand im *Rundblick* und auch in vielen anderen Zeitungen. Ich habe ein großes Interesse daran, dass den Vorwürfen, die in der Öffentlichkeit herumgeistern, auf den Grund gegangen wird. Dazu dient die Akteneinsicht.

Ich glaube, wir brauchen darüber keine neue Grundsatzdebatte führen. Aber ich möchte mich dagegen verwehren, dass wir irgendetwas Illegales gemacht haben oder irgendjemand etwas Illegales gemacht hat. Die Vorwürfe stehen im Raum, die Vorwürfe standen in der Zeitung. Insofern sollten wir alle ein Interesse daran haben, hier für Aufklärung zu sorgen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dem Vorschlag des MI vom 26. März 2024 (**Anlage 1**) zu folgen und zunächst lediglich die Kopien der angeforderten Akten einzusehen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 8:

### **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Verhaftung der RAF-Terroristin Daniela Klette“**

Abg. **André Bock** (CDU) begründet den Unterrichtungswunsch im Sinne der **Anlage 2** und vor dem Hintergrund der Unterrichtung zu diesem Thema in der 39. Sitzung des Innenausschusses am 7. März 2024. In der Berichterstattung habe es Kritik an der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der niedersächsischen und der Berliner Polizei gegeben; die Berliner Polizei sei hierüber erzürnt gewesen. LPP Brockmann habe in besagter Unterrichtung diesen Darstellungen widersprochen. Nunmehr sei die Kritik an der niedersächsischen Polizei in der weiteren Berichterstattung angewachsen; hiernach habe es Verhandlungsfehler und Fehler in den Abläufen gegeben. Aus Berliner Polizeikreisen und den Gewerkschaftskreisen habe die CDU viel Kritik an Niedersachsen über die weitere Zusammenarbeit aber auch den Zeitpunkt der Festnahme und die diesbezüglichen Vorläufe vernommen. Dies alles sei mit vielen Fragen verbunden, denn es gebe auch viele unterschiedliche Versionen der Abläufe.

Zwar laufe das Verfahren noch und auch den anderen beiden Tätern sollte man habhaft werden. Aber gleichwohl wolle die CDU klären, was im Detail vorgefallen sei und ob es sich tatsächlich so verhalte, wie es von verschiedenen Seiten immer wieder - auch über die Medien - dargestellt worden sei.

Der Vertreter der CDU-Fraktion merkt an, das Thema sei auch schon im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen debattiert worden. Insofern schlage er vor, die beantragte mündliche Unterrichtung zusammen mit den Mitgliedern dieses Ausschusses entgegenzunehmen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) begrüßt den Unterrichtungswunsch, bedauert aber, dass diese Unterrichtung erst in einer der nächsten Sitzungen stattfinden werde. Es erstaune ihn, dass die Landesregierung nicht erneut proaktiv zu diesem Thema in der heutigen Sitzung unterrichtet habe. Schließlich habe der Polizeipräsident während der proaktiven Unterrichtung in der vorherigen Sitzung - Abg. Bock habe es angesprochen - die Situation auf Nachfrage gänzlich anders dargestellt. Er, Bothe, halte es zudem für bedauerlich, dass die regierungstragenden Fraktionen keine Sondersitzung einberufen hätten, um die Vorwürfe aufzuklären, die in den Medien geäußert worden seien.

Die Verhaftung von Daniela Klette sei zwar zweifellos ein großer Fahndungserfolg, doch die Details um die Umstände dieser Verhaftung könnten nicht gleichzeitig vollständig ausgeblendet werden, wenn diese offenbar Fragen aufwürfen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt einer mündlichen Unterrichtung grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass nach seiner Erfahrung mit solchen Themen die Bundesanwaltschaft vermutlich eine Vielzahl von Informationen nicht freigeben werde - gegebenenfalls werde sie sogar gar keine freigeben -, solange das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei. Daher rege er an, dass das Innen- und das Justizministerium zunächst Kontakt mit der Bundesanwaltschaft aufnehmen, um zu klären, welche Informationen überhaupt weitergegeben werden dürften. Eine umfangreiche mündliche Unterrichtung zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für

Rechts- und Verfassungsfragen könne nach seinem Dafürhalten dann eher nach Abschluss des Verfahrens durchgeführt werden, wenn alle Informationen auch veröffentlicht werden könnten.

Abg. **André Bock** (CDU) erwidert, der CDU-Fraktion gehe es eher um die Vorwürfe, die in den Medien und aus den Berliner Polizeikreisen gegen die niedersächsische Polizei erhoben worden seien. Er halte eine zeitnahe Aufarbeitung der Vorwürfe für dringend geboten, um die niedersächsische Polizei in Schutz nehmen zu können, wenn sich die Sachverhalte anders darstellten, die Vorwürfe unberechtigt seien oder das Handeln zumindest aus niedersächsischer Sicht berechtigt gewesen sei. An ihn, Bock, seien aus Berlin auch immer wieder Forderungen nach einer proaktiven Klärung des Vorgehens der niedersächsischen Polizei herangetragen worden. Insofern sehe er es als geboten, hier auch ein entsprechendes Signal zu setzen.

Das Thema müsse nach seinem Dafürhalten zwar nicht direkt in der nächsten Woche aufgerufen werden, sollte aber zumindest noch in diesem Monat im Rahmen einer mündlichen Unterrichtung und, wie erwähnt, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen behandelt werden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten und diese in der Sitzung am 25. April 2024 gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (mit beratender Stimme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT) entgegenzunehmen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 9:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Umsetzung des Cannabisgesetzes durch die Polizei und Sicherheitsbehörden“**

Abg. **André Bock** (CDU) begründet den Antrag der CDU-Fraktion (**Anlage 3**).

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) befürwortet eine schriftliche Unterrichtung.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 10:

### **Terminangelegenheiten**

Der **Ausschuss** bespricht Terminfragen. Insbesondere werden die Ausschussmitglieder darum gebeten, der Landtagsverwaltung bis zum 15. April 2024 Themen und Gesprächspartner für die geplante parlamentarische Informationsreise nach Polen mitzuteilen.

\*\*\*


**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Die Präsidentin des Nds. Landtags  
- Landtagsverwaltung -  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

Bearbeitet von:  
Herrn Thunich

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
1/713 - 0103 - 01/02

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
31.11 – 01421

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
4733

Hannover

26.03.2024

**Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung;  
hier: Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport auf Aktenvorlage zum dis-  
ziplinarrechtlichen Vorgehen des Ministeriums für Inneres und Sport gegen den  
ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk im Vorfeld der Oberbürgermeister  
wahl im September 2021.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.03.2024 haben Sie den Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport vom 07.03.2024 bzgl. der Aktenvorlage zum disziplinarrechtlichen Vorgehen des Ministeriums für Inneres und Sport gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl im September 2021 übermittelt.

Gemäß Art. 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung hat die Landesregierung die Akten unverzüglich und vollständig vorzulegen. Dieser Vorgabe will die Landesregierung zeitnah nachkommen. Wie Herr Staatssekretär Manke in der mündlichen Unterrichtung in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 22.02.2024 ausgeführt hat, hat das Verwaltungsgericht Braunschweig am 18.01.2024 über eine Klage des Herrn Dr. Junk gegen die Disziplinarverfügung vom 20.01.2023 entschieden. Nunmehr hat Herr Dr. Junk einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil gestellt. Das Nds. Oberverwaltungsgericht hat



**Dienstgebäude/  
Paketanschrift**  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
**Nebengebäude:**  
Clemensstraße 17

**Telefon**  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

**E-Mail**  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
**IBAN** DE4325050000106035355  
**BIC** NOLADE2HXXX

insofern beim Verwaltungsgericht Braunschweig die dort vorliegenden Originalakten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) angefordert. Wann mit einer Entscheidung des Nds. Oberverwaltungsgerichts gerechnet werden kann und zu welchem Zeitpunkt die Originalakten dem MI wieder zur Verfügung stehen, kann aktuell von hier aus nicht beurteilt werden. Dem MI liegt insoweit nur ein Duplikat der Disziplinarakte vor.

Da bei Aktenvorlagebegehren üblicherweise Originalakten vorgelegt werden, bitte ich daher um Mitteilung, ob dem Ausschuss für Inneres und Sport im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens das Duplikat vorgelegt werden soll oder mit der Vorlage gewartet werden soll, bis dem MI die Originalakten seitens des Gerichts wieder zugegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marek', written in a cursive style.

Marek

CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

**Per Mail**

An die  
Ausschussvorsitzende  
für Inneres und Sport  
Frau Doris Schröder-Köpf MdL

**André Bock MdL**  
AK Sprecher für Inneres und Sport

26. März 2024

**Unterrichtungswunsch**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport eine Unterrichtung durch das zuständige Ministerium für Inneres und Sport zum Thema:

**„Verhaftung der RAF-Terroristin Daniela Klette“**

Wie zahlreiche Medien berichteten, soll Frau Klette vor ihrer Verhaftung in der Lage gewesen sein, ihre früheren Komplizen Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub zu warnen. Beide RAF-Terroristen sind weiterhin auf der Flucht. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Zielfahndern des LKA Niedersachsen und der Berliner Polizei steht laut Medienberichterstattung in der Kritik.

Mit freundlichem Gruß



André Bock MdL

CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

**Per Mail**

An die  
Ausschussvorsitzende  
für Inneres und Sport  
Frau Doris Schröder-Köpf MdL

**André Bock MdL**  
AK Sprecher für Inneres und Sport

26. März 2024

**Unterrichtungswunsch**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport eine Unterrichtung durch das zuständige Ministerium für Inneres und Sport zum Thema:

**„Umsetzung des Cannabisgesetzes durch die Polizei und Sicherheitsbehörden“**

Das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz) tritt zum 01. April 2024 in Kraft. Welche Auswirkungen hat das Gesetz für die Arbeit der Polizei und Sicherheitsbehörden?

Mit freundlichem Gruß



André Bock MdL